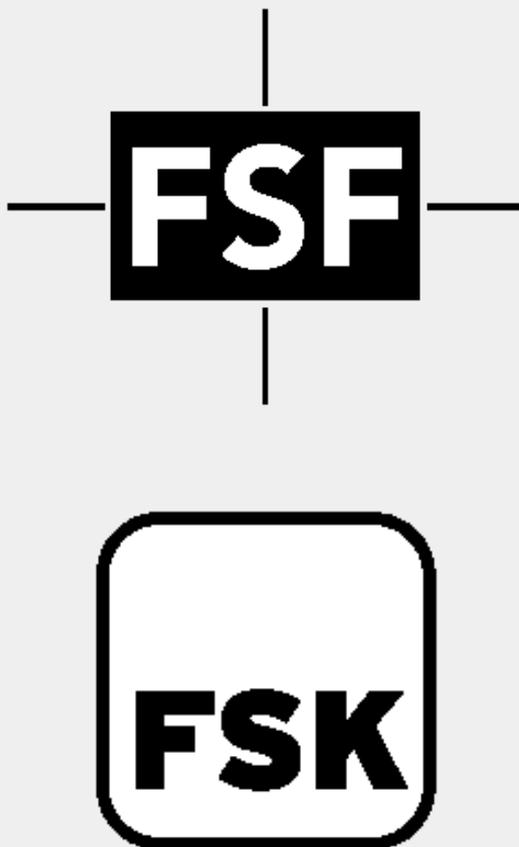


# Gebote statt Verbote?

## Jugendmedienschutz vor neuen Herausforderungen

Jahrestagung der FSF und FSK vom 25. bis 26. April 2007 in Stuttgart

Die Evaluation der Jugendschutzgesetze war nur eines der Themen, die auf der gemeinsamen Jahrestagung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) in Stuttgart behandelt wurden. Vorträge und Diskussionen über die Wirkung bestimmter Bilder auf kleinere Kinder machten deutlich, dass die Sender auch dann Fingerspitzengefühl beweisen sollten, wenn Sendungen auf den ersten Blick gar kein Fall für den Jugendschutz sind. Die teilweise unvereinbaren Positionen von ARD und ZDF auf der einen sowie der Privatsender auf der anderen Seite machten zudem deutlich: Nur weil man in einem Boot sitzt, muss man nicht auch in die gleiche Richtung rudern.



Straßenverkehr funktioniert eigentlich ganz einfach. Rot heißt stehen, grün heißt gehen; ansonsten herrscht rechts vor links. Beim Jugendschutz sieht es theoretisch ganz ähnlich aus: Es gibt bestimmte Produkte, vor denen die Gesellschaft Kinder und Jugendliche schützen will. Das können Genussmittel wie Alkohol, Zigaretten oder Drogen sein, aber auch Bilder, die junge Menschen in ihrer Entwicklung „sittlich desorientieren“, sprich: zumindest verstören, wenn nicht gar beeinträchtigen können. Also hat die Gesellschaft Gesetze formuliert, die einen Missbrauch verhindern sollen. Bei den Genussmitteln funktioniert das recht gut; mittlerweile sind selbst Zigarettenautomaten für Unbefugte so unzugänglich wie ein fremdes Bankkonto. Bei den Medien sieht die Sache etwas anders aus, weil sich die Landschaft in den letzten zehn Jahren grundlegend verändert hat. Während der Jugendmedienschutz beispielsweise im Kino fast perfekt scheint, kann er im Internet allenfalls die Spitzen kappen. Und auch das Verbreitungstempo hat enorm zugelegt: Früher dauerte es elend lang, eine Videokassette zu kopieren, zumal die optische Filmqualität bei kopierten Kopien drastisch nachließ. DVDs dagegen kann man heutzutage mit wenigen Mausklicks reproduzieren. Johannes Klingsporn, Geschäftsführer des Verbands der Filmverleiher, hält es daher für „weltfremd“, im Kinobereich einzelne Verstöße zu verfolgen, „während sich die Kids aus dem Internet tagtäglich jeden Müll runterladen“.

Tatsächlich hat das Internet den Jugendmedienschutz vor völlig neue Aufgaben gestellt, wie ohnehin die Konvergenz, also die Verschmelzung verschiedener Medien,



sowie die Globalisierung Herausforderungen sind, denen mit klassischen Methoden nicht mehr begegnet werden konnte. Der Gesetzgeber hat reagiert. Im Jahr 2003 sind mit dem Jugendschutzgesetz und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zwei neue Regelwerke in Kraft getreten. Sie stärken vor allem die Rolle der eigenen Aufsicht. Die 1994 gegründete FSF z. B. darf nun autonomer arbeiten; ihre Regulierungsinstanz, die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), eine Einrichtung der Landesmedienanstalten, greift theoretisch nur bei offensichtlichen Verstößen gegen die Sorgfaltspflicht ein.

Doch die neuen Verordnungen scheinen schon wieder überholt. Da trifft es sich gut, dass sich die in dieser Frage zuständigen Bundesländer auf ein durchaus nicht übliches Experiment eingelassen haben: Beide Gesetze befinden sich gewissermaßen in einer Erprobungsphase („Evaluation“). Derzeit wird überprüft, ob sich die verschiedenen Paragraphen in der Praxis bewähren und wo es Nachholbedarf gibt. Einige Schwachpunkte aber werden sich nicht aus der Welt schaffen lassen. Wenn ein Sender in Deutschland keine Zulassung bekommt, kann er immer noch nach Holland ausweichen und von dort aus senden. Offensichtlicher Unfug sind auch doppelte Prüfungen. So kann es ohne weiteres vorkommen, dass ein und dieselbe TV-Serie zweimal begutachtet wird: von der FSF sowie von der FSK, die nicht nur für Kinofreigaben, sondern auch für den DVD-Markt zuständig ist. Das allein wäre ja noch zu verschmerzen, schließlich sind beide Institutionen Einrichtungen der Privatwirtschaft, die Vorgänge kosten also keine Steuergelder. Bizarr wird

die Sache jedoch, wenn man zu unterschiedlichen Einschätzungen kommt und die FSF eine TV-Serie erst zur Ausstrahlung ab 22.00 Uhr freigibt, die FSK aber die Abgabe an 12-Jährige erlaubt. Damit dürften die Folgen sogar im Tagesprogramm ausgestrahlt werden, vorausgesetzt, sie würden das Wohl jüngerer Kinder nicht beeinträchtigen.

#### **Gemeinsame Jahrestagung von FSF und FSK**

Dabei pflegen gerade FSF und FSK eine enge Zusammenarbeit, wie nicht zuletzt die regelmäßig gemeinsam veranstalteten Jahrestagungen beweisen. Die zehnte Veranstaltung dieser Art fand Ende April mit Unterstützung der Aktion Jugendschutz (Stuttgart) und des baden-württembergischen Ministeriums für Arbeit und Soziales in Stuttgart statt, und diverse Delegierte nutzten die Gelegenheit, um auf Schwachstellen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags hinzuweisen. So forderte beispielsweise Annette Kümmel, Direktorin Medienpolitik der ProSiebenSat.1-Gruppe, gleiches Recht für alle: Während kommerzielle Sender für Verstöße gegen die gesetzlichen Auflagen zur Verantwortung gezogen würden, blieben ähnliche Vergehen bei ARD und ZDF offenbar ohne Folgen. Sie verwies auf die Wiederholung von Kinofilmen wie *Troja* oder *Men in Black* (beide ZDF) oder *Elizabeth* (WDR) im Tagesprogramm. Alle Filme sind erst ab 12 Jahren freigegeben. Ausnahmen von der Sendezeitvorgabe sind nur dann möglich, wenn die Sender strittige Szenen entfernen, wie es das ZDF bei *Troja* getan hat. *Men in Black* wurde um 19.25 Uhr

gezeigt, was man in Mainz nicht mehr als Tagesprogramm betrachtet. *Elizabeth* hingegen wurde mittags offenbar in der Originalkinoversion gezeigt. Der Film enthält Folterszenen, die Kinder ohne Frage ängstigen können.

Wie sensibel die Sender gerade tagsüber bei ihrer Programmplanung vorgehen sollten, verdeutlichten die Vorträge der Psychologin Gerhild Nieding (Universität Würzburg) und der Medienpädagogin Maya Götz (Internationales Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen, München [IZI]). Nieding führte aus, wie wichtig Medienkompetenz auch schon für kleinere Kinder ist, sie räumte mit einigen Vorurteilen auf, die nicht zuletzt auf die kritiklos akzeptierten Veröffentlichungen der Herren Pfeiffer und Spitzer zurückgehen. So gebe es beispielsweise „keinerlei Beweise für einen Zusammenhang zwischen der schulischen Leistung von Kindern und dem Ausmaß ihres TV-Konsums“. Weitaus entscheidendere Faktoren seien vielmehr Bildung und Einkommen der Eltern. Ebenfalls wissenschaftlich nicht belegt sei die Behauptung, viel Fernsehen fördere Hyperaktivität, senke dagegen jedoch die Bereitschaft zu schulischer Mitarbeit. Vielseher hätten allerdings Probleme mit dem Schriffterwerb, während sich der positive Einfluss von Bildungssendungen (*Sesamstraße*) noch Jahre später bemerkbar mache. Generell sei das Fernsehen bei Kindern zwar dem Wortschatz förderlich, nicht aber dem Gespür für Grammatik. Mediale Zeichenkompetenz korreliere jedoch mit höherer Intelligenz und mathematischen Fähigkeiten.

Joachim von Gottberg (FSF)  
und Folker Hönge (FSK)



### Polizist nur vor der Kamera

In ihrer Einführung in die kindliche Medienkompetenz beschrieb Nieding die Entwicklungsstadien: Ab etwa 2 1/2 Jahren seien Kinder in der Lage zu verstehen, dass ein Raum im Fernsehen einen Raum in der Wirklichkeit repräsentiere („repräsentationale Einsicht“). Mit 4 Jahren könnten sie zwar Werbung und Programm voneinander unterscheiden, wüssten aber noch nicht, welche Ziele Reklame verfolgt; das begriffen sie erst mit 7 oder 8 Jahren. Und erst mit 11 sei ihnen klar, dass ein Polizist im Film von einem Schauspieler dargestellt werde und nicht auch im wirklichen Leben Polizist sei. Ab etwa diesem Alter entwickelten Kinder auch erst eine Kompetenz für kompliziertere Formen von Filmsprache, etwa das erzählerische Mittel der Rückblende. Nieding arbeitet zurzeit an einem Projekt zur Förderung von Medienkompetenz.

Laut IZI-Leiterin Götz lassen sich erste Medienwahrnehmungen bereits in der 23. Schwangerschaftswoche feststellen. Sie ergänzte Niedings Ausführungen durch praktische Hinweise auf den kindlichen Fernsehkonsum. Vorschüler bräuchten Konstanten, weshalb das serielle Erzählen im Kinderfernsehen so wichtig sei (jeden Sonntag um 11.30 Uhr die *Sendung mit der Maus*, jeden Abend um 18.50 Uhr der *Sandmann*). In diesem Alter seien Kinder noch detailorientiert, sie konzentrierten sich auf überschaubare Handlungsabschnitte. Ihre Rezeptionsweise sei allerdings äußerst aktiv. Daher sei es wichtig, „dass die Eltern dabei sind, wenn Kinder fernsehen: als Zuhörer oder Gesprächspartner“.

Insbesondere im Hinblick auf den Jugendschutz beschrieb Götz, was Kindern Angst einjage: „Alles, was böse aussieht oder sich böse anhört; alles, was sie nicht einordnen können“. Als Beispiel erwähnte sie den grünen Hünen Hulk, eine tragische Comicfigur, die im Grunde gutmütig ist, aber zu zerstörerischem Jähzorn neigt. Auch die Verlassensangst sei im Vorschulalter besonders ausgeprägt. „Werden solche Ängste angesprochen, kann es zur emotionalen Überforderung bis hin zur Quasi-Traumatisierung kommen“. Selbst mit zunehmendem Alter aber seien Kinder nicht vor Alpträumen gefeit; so konnte sich ein junges Mädchen in einer der IZI-Studien noch gut daran erinnern, wie lange eine Vergewaltigungsszene in *Gute Zeiten, schlechte Zeiten* (RTL) sie belastet habe. Kinder hätten laut Götz zwar die beneidenswerte Eigenschaft, Bedrohliches auszublenden, „reagieren aber immer dann mit Überforderung, wenn sie mit einer Situation konfrontiert werden, die sie nicht beherrschen können“. Geschichten seien für Kinder grundsätzlich ungeeignet, wenn sie „antisoziale Deutungsmuster“ zuließen, also beispielsweise keinen Ausweg aus einem Konflikt aufzeigten (wie etwa der ARD-Fernsehfilm *Wut*) oder wenn sie mit Stereotypen arbeiteten (etwa Ausländerklischees).

### Fragwürdige Botschaften

Eine Zusammenstellung diverser populärer japanischer „Anime“-Serien ermöglichte einen Streifzug durch den Alltag des Kinderfernsehens: teilweise rasend schnell geschnittene Bildsequenzen, deren Abfolge erwachsene Synapsen prompt überfordert. Vielen dieser Produktionen fehlt, was

Medienpädagogen dringend vom Kinderfernsehen fordern: Auf Szenen voller Tempo und Action müssen unverzichtbar Momente der Entspannung folgen. Die durchgängig zu beobachtenden Handlungsabläufe mit ihren ausufernden gewaltsamen Auseinandersetzungen hält Götz ohnehin für fragwürdig: „Die Botschaft ‚Wenn Dir was passiert, schlage zurück‘ ist aus medienpädagogischer Sicht höchst problematisch“. Diese Bedenklichkeit wird selbst dann nicht geringer, wenn man sich dazu durchringt, in der von Anfang an umstrittenen Serie *Power Rangers* (Super RTL) auch ein Plädoyer für Freundschaft und Solidarität zu erkennen. Viele gerade der aus Japan importierten Serien (etwa auch *One Piece*) schaffen jedoch eine zudem noch überdramatisierte ständige Atmosphäre der Bedrohung. An dem Unbehagen, das diese Produktionen in Stuttgart hervorriefen, ändert auch der von Senderseite vorgebrachte Einwand nichts, Jugendschutz dürfe „nicht diskutieren, ob eine Sendung pädagogisch wertvoll ist oder nicht“. Mit einer Mischung aus Ungläubigkeit und Erschrecken wurde zur Kenntnis genommen, dass die Hälfte der regelmäßigen *Power Rangers*-Fans mittlerweile 7 Jahre oder jünger ist, weil sich die Sendungen der Konkurrenzkanäle Nick und Ki.Ka (*Tigerenten Club*) an etwas ältere Kinder richten.

Entscheidend für das Verstehen einer Handlung, führte Birgit Goehlnich (FSK) bei ihrem Überblick über verschiedene eigene Studien der FSK aus, sei die Erzählstruktur: „Nur wenn eine Geschichte gradlinig erzählt ist, sind auch die Spannungsbögen gut zu verkraften.“ Sie bestätigte Niedings Rückblendentheorie: Gerade jüngere Kinder hätten



beispielsweise der Handlung von *Findet Nemo* aus diesem Grund nicht folgen können; deshalb hätten auch die Entspannungsszenen nicht funktioniert. Im Sinne von Maya Götz stellte sie fest, dass Kinder bedrohliche Momente nur dann verarbeiten könnten, wenn es auch ein Happy End gebe. Vitale Heldenfiguren wiederum „helfen den Kindern, spannende Szenen zu überstehen“, weil der Protagonist wie ein Freund empfunden werde; „vorausgesetzt, es gibt einen Bezug zur eigenen Lebenssituation“. Im Rahmen des Projekts waren Kinder aus einem Hort dabei beobachtet worden, wie sie sich den Zeichentrickfilm *Urmel aus dem Eis* anschauten. Die entsprechenden Aufnahmen illustrierten Goehlnichs Erkenntnis: „Kleine Kinder reagieren körperlich auf Spannung und Bedrohung“.

### Jugendschutz ist unteilbar

Trotz des eher abschreckenden Anschauungsmaterials überzog in Stuttgart die Haltung, im Großen und Ganzen gebe es beim Jugendschutz im Fernsehen nichts auszusetzen. Die Forderung Kümmels, auch öffentlich-rechtliche Sender sollten sich unter die Aufsicht der KJM begeben, weil „Jugendschutz unteilbar ist“, wird sich ohnehin so rasch nicht erfüllen: Man habe das, berichtete Regina Käseberg, Referentin im rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und damit federführend in Sachen Jugendschutz, vor Jahren beim Entwurf des neuen Staatsvertrags durchaus in Erwägung gezogen. Angesichts der kompromisslosen Haltung von ARD und ZDF in dieser Hinsicht spiele die Frage bei der aktuellen Evaluati-

on jedoch keine Rolle. Immerhin konnte Käseberg Klingsporns Befürchtungen relativieren, der Gesetzgeber werde sich „vor allem auf jene Räume konzentrieren, die sich mit staatlichen Mitteln kontrollieren lassen“: Die Problematik der Internetkontrolle sei erkannt und stehe im Mittelpunkt der Evaluation.

Gerade vor dem Hintergrund der Globalisierung forderte FSF-Geschäftsführer Joachim von Gottberg zumindest innerhalb der EU eine engere Zusammenarbeit sowie eine Einigung auf gemeinsame, europaweit gültige Grundsätze. Davon abgesehen dürfe man nicht länger so tun, als habe man alles im Griff, denn damit, fürchtet der Pädagoge, schade man letztlich der Glaubwürdigkeit: „Wenn Jugendliche merken, dass die Einhaltung der Gesetze nicht kontrolliert wird, nehmen sie sie auch nicht ernst“. Während mit einer Abschaffung der einen oder anderen Jugendschutzeinrichtung auch nach der Anpassung des Gesetzes nicht zu rechnen ist, zumal sich jede einzelne Institution ohnehin für unersetzlich hält, träumt von Gottberg von einer Welt ohne Verbote; in seiner Vision genügen Gebote. Bis dahin aber, weiß er selbst, „ist es noch ein langer Weg“. Daher hat er auch Verständnis für die Position des Staates, „der zu seinen Grundwerten stehen und zum Beispiel das Recht auf Menschenwürde verteidigen muss“.

Tilmann P. Gangloff